



Jahresrückblick 2013

1. Allgemeines

Das Jahr 2013 begann turbulent. „Pferdefleischskandal“, „Aflatoxine in Futtermais“ waren die Schlagwörter im ersten Quartal 2013 nicht nur in den Medien. Ein weiterer großer Schwerpunkt des Jahres war die große Tierseuchenübung im September 2013. Aber auch unsere „Routineaufgaben“ sind teilweise recht aufregend und immer wieder interessant. Näheres hierzu in den nachfolgenden Zeilen und Kapiteln.

Beim Zweckverband waren Ende 2013 folgende Stellen vorhanden:

	Gesamt	Roffhausen	Brake	Wittmund	Grenzkontrollstelle
Tierärztliches Personal	14	7*	3	3*	1
Lebensmittelkontrolleure	11**	5	4**	2	0
Verwaltungsmitarbeiter	14	10	2	2*	0
Nebenamtliches Personal an Schlachtbetrieben	35				

* davon eine Halbtagskraft ** davon eine Person in Ausbildung

Während im Jahr 2012 das Personal um 3,5 Stellen aufgestockt wurde, ist im Jahr 2013 eine Verwaltungsstelle wieder gestrichen worden und zwei Verwaltungsstellen sind wegen Elternzeit unbesetzt. Eine Tierärztin ist derzeit mit halber Stelle zum LAVES abgeordnet. Somit wurde sämtliche Aufstockung des Personals wegen der Inbetriebnahme der Grenzkontrollstelle in 2012 in 2013 wegen fast vollständiger Nichtauslastung der Einrichtung vorübergehend wieder abgebaut. Außerdem wurden wegen rückläufiger Schlachtzahlen bei den Ladenschlachtern zwei Stellen nicht wiederbesetzt (nebenamtliches Personal). Allerdings wurde nach Ausbildungsabschluss eine zusätzliche Lebensmittelkontrolleurin übernommen und ein neuer Mitarbeiter begann zum 01.12.2013 die zweijährige Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur.

Im Jahr 2013 wurden die Haushaltsjahre 2011 und 2012 geprüft und abgeschlossen. Dies führte erfreulicherweise zu **erheblichen Rückerstattungen** an die Zweckverbandsmitglieder.

Der Zweckverband hat ein umfassendes **Qualitätsmanagementsystem** (QM). Dies wird jährlich von externen Personen auditiert. Diese Überprüfung im Juni in der Regionalstelle Brake wurde mit gutem Erfolg absolviert

Im Jahr 2013 wurden vom Zweckverband insgesamt 85 (Vorjahr: 83) **Cross-Compliance-Kontrollen** durchgeführt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Kontrollen, ob das EU-Recht durch die Tierhalter eingehalten wird. Verstöße führen zu Prämienabzügen beim Bescheid der Landwirtschaftskammer. Das Veterinäramt bekommt die zu prüfenden Betriebe vom Landesministerium benannt oder führte, auf Grund von festgestellten Mängeln bei Routinebesuchen, anlassbezogene Kontrollen durch.

	Kontrollierte Betriebe	Mit 1 % Prämienabzug	Mit 3 % Prämienabzug	Mit 5 % Prämienabzug	Vorsatz (meist 20 % Prämienabzug)
Lebensmittelsicherheit	38	8	4	0	0
Tierschutz	45	3	15	4	2
Tierkennzeichnung	2	1	0	1	0

Bei der Feststellung von **Straftatbeständen** bei unseren Kontrollen und Untersuchungen werden die Fälle an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Dies geschah im Jahr 2013 **11** (Vorjahr 6) mal. Zusätzlich wurden bei Strafanzeigen, die bei der Polizei gingen, Gutachten oder



Stellungnahmen angefertigt. Bei der Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren hat der Zweckverband ein eigenes Ermessen. Daher werden diese Maßnahmen nicht sofort bei jedem kleinen Verstoß gegen die Rechtsvorschriften ergriffen. Allerdings wurden im Jahr 2013 **156** (Vorjahr 158) **Ordnungswidrigkeitenverfahren** (Bußgeldverfahren) eingeleitet. Einige interessante Fälle werden im nachfolgenden speziellen Teil angesprochen.

Die umfangreiche **Internetseite** (www.jade-weser.de) wird selber auf den aktuellen Stand gehalten und gut angenommen..

2. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

Drei besondere Ereignisse des Jahres sollen schon vor den offiziellen Zahlen erwähnt werden:

Zu Beginn des Jahres 2013 war das Hauptthema **Pferdefleisch** in verarbeiteten Produkten. Hier handelte es sich um eine Verbrauchertäuschung, nicht um eine Gesundheitsgefährdung. Da der Vertrieb bundesweit über große Handelsketten erfolgte, wurden auch im Zweckverbandsgebiet solche Produkte verkauft, nach Bekanntwerden des Zusatzes von Pferdefleisch aber sofort aus dem Handel genommen. Bei zusätzlichen eigenen Probenahmen durch das amtliche Überwachungspersonal wurde dann kein Pferdefleisch mehr entdeckt.

Von den **Aflatoxinen im Futtermais** war der Zweckverband das Veterinäramt in Deutschland, was am meisten von den Lieferungen betroffen war. Über 1.000 Futtermittellieferungen an über 300 Bestände musste nachgegangen werden. In 49 Fällen durfte die Milch auf Grund der erhobenen Daten nicht an Molkereien abgeliefert werden. 208 Untersuchungsbefunde mussten in kürzester Zeit ausgewertet und zugeordnet werden. Es wurde auch über das Wochenende schnell und effektiv gearbeitet. Nur so konnte die unnötige Vernichtung von Lebensmittel weitestgehend verhindert werden. Letztendlich wurde in keiner Lebensmittelprobe ein Grenzwert für Aflatoxin (Schimmelpilzgift) überschritten.

Beim **Ölunfall in Etzel** war der Zweckverband nur am Rande beteiligt. Bedingt durch die Jahreszeit war das Vieh im Stall und die Bruten im Uferbereich durch Wildvögel waren abgeschlossen. Vorsichtshalber wurden zur Kontrolle auf eventuelle Rückstände Fische aus den betroffenen Gewässern und Lebensmittelproben von einem Freilandbetrieb in unmittelbarer Nähe eingeschickt.

Nun zu den Routinekontrollen und Probenahmen:

Insgesamt unterliegen neben den landwirtschaftlichen Tierhaltungen, die ja auch Lebensmittel erzeugen, **4.291 Betriebe** im Zweckverbandsgebiet der Überwachung. Im Jahr 2013 fanden dort insgesamt 3.742 Kontrollen statt (+13,5 % gegenüber Vorjahr). Hier macht sich die Personalaufstockung in dem Bereich Friesland/Wilhelmshaven bemerkbar. Die Kontrollfrequenz basiert auf einer Risikoanalyse.

Betriebskontrollen lt. EU-Berichtsstatistik (in Klammern Veränderungen gegenüber 2012)

2013	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Kontrollierte Betriebe	2.330 (+10,1%)	629 (-9,2 %)	1251 (+38,4 %)	450 (-11,6 %)
Kontrollbesuche	3.742 (+13,5%)	1.293 (-2,4 %)	1.882 (+42,0 %)	567 (-17,9 %)
Beanstandungen Prozent der Betriebe	887 38 %	185 29 %	580 46 %	122 27 %

Die Beanstandungsquote erscheint auf den ersten Blick hoch, jedoch ist zu bedenken, dass es sich aber auch oft um „Kleinigkeiten“ handelt. In 229 Fällen, das sind 6,1 % (Vorjahr 5,4 %) der



Kontrollen, waren die Beanstandungen derart, dass auf Grund der Mängel eine gesonderte kostenpflichtige Nachkontrolle durchgeführt werden musste.

Transparenz ist ein immer mehr aufkommendes Schlagwort. Dies ist aber bei der gleichzeitig vorhandenen Verschwiegenheitspflicht nicht immer einfach. Daher bedarf es klarer rechtlicher Regelungen zu dem Thema. Wegen verfassungsrechtlicher Bedenken wurde die Veröffentlichung von gravierenden Verstößen auf der in 2011 eingerichteten Internetseite <http://www.verstoesse.lebensmittel-futtermittel-sicherheit.niedersachsen.de> zunächst landesweit eingestellt.

Betriebe von Cholerikern zu kontrollieren ist nicht immer einfach, zumal wenn die Betriebsstätten auch noch viele Mängel aufweisen. So rastete ein Bäcker bei einer Kontrolle völlig aus. Neben der verbalen Entgleisung warf er diesmal mit Lampe und Leiter nach dem Kontrollpersonal. Außerdem trat er die Tür ein, hinter der der große Hund saß, um ihn auf die Lebensmittelkontrolleure loszulassen. Die Konsequenz für den Mann, der wegen mangelnder Duldungs- und Mitwirkungsfristen auch schon diverse Bußgeldverfahren hatte: Einleitung eines Strafverfahrens und eine Nachkontrolle zusammen mit der Polizei. Ob das für einen Betrieb dann so werbewirksam ist, ist dann auch wieder fraglich.

Bei einem Filialbetrieb für Fleischwaren wurde im Verkauf verdorbene Ware festgestellt. Es musste ein hohes Bußgeld bezahlt werden. Außerdem war das betriebliche Eigenkontrollsystem erheblich zu verbessern, um eine Wiederholung zu vermeiden.

Wegen wiederholter größerer Hygienemängel musste ein Speiselokalbetreiber gleich zweimal tief in die Tasche greifen, um das Bußgeld zu bezahlen.

Neben den Kontrollen fanden aber auch Probenahmen zur Untersuchung in amtlichen Laboren statt. Es wurden insgesamt **1.867 Proben** (+ 18,8 %) von Lebensmitteln oder Bedarfsgegenständen wie Kinderspielzeug und Materialien mit Lebensmittelkontakt zur weiteren Untersuchung in staatlichen Untersuchungsinstituten entnommen. Von diesen Proben liegen 1.602 Untersuchungsergebnisse vor, bei dem Rest sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen.

Probenergebnisse

2013	Gesamt	Wesermarsch	Friesland/Wilhelmshaven	Wittmund
Probenanzahl	1.602	339	903	360
Beanstandungen	142	51	75	16
in % der Proben	8,9 %	15,0 %	8,3 %	4,4 %
davon	107	45	52	10
Kennzeichnungs- beanstandung				
in % der Beanstan-	75,4 %	88,2 %	69,3 %	62,5 %
dungen				

Die Beanstandungsquote liegt somit bei 8,9 % (+2,7 gegenüber dem Vorjahr). Es ist ersichtlich, dass es sich bei vielen Beanstandungen um Kennzeichnungsmängel handelt, also nicht direkt um Qualitätsmängel. **Direkte Warenmängel wurden bei 2,2 % der Gesamtproben festgestellt** (-0,6 im Vergleich zum Vorjahr). Dabei ist aber auch zu bedenken, dass ein Teil der Proben gezielt wegen des Verdachts auf Mängel eingesandt wurde (sogenannte Verdachtsproben).

Fisch ist gerade in der warmen Jahreszeit ein Produkt, bei dem strikt die Kühlkette einzuhalten ist. Bakterien, die sich auf dem Fisch vermehren, führen zu einem Abbau der Eiweiße und es entstehen Stoffe, die trotzdem der Fisch danach ausreichend erhitzt wurde, Übelkeit und Erbrechen auslösen können. Sehr anfällig hierfür ist Thunfisch, der zum Beispiel in Pizzerias



außerhalb der Kühlung steht oder dort so große Dosen verwendet werden, dass diese zu langsam aufgebraucht werden. Insofern gab es gleich vier Bußgeldverfahren wegen Beanstandungen von Fischproben.

Aber längst nicht jede Übelkeit oder Erbrechen und Durchfall rührt von der Nahrungsaufnahme. In jedem Jahr, wenn die von Mensch zu Mensch übertragenen Infektionen ihren Höhepunkt haben, vermehren sich die Beschwerden wegen angebliche Lebensmittelvergiftungen nach Verzehr in der Gastronomie. Hierzu nur die Hinweise, dass zwischen der Aufnahme von verdorbenen Lebensmitteln und Erkrankung oft viele Stunden vergehen und vollständig durcherhitzte Lebensmittel (z. B. frittierte Pommes) nur in wenigen Fällen Ursache solcher Symptome sein können.

Dass von hier aus viele Lebensmittel **exportiert** werden, zeigt die hohe Zahl von 2.214 ausgestellten **Genusstauglichkeitsbescheinigungen** (Vorjahr: 3.085). Dies sind Atteste für Lebensmittel, die aus dem Zweckverbandsgebiet in Länder außerhalb der Europäischen Union verbracht werden. Die Reduzierung ergibt sich daraus, dass die russische Zollunion mittlerweile sehr strenge Voraussetzungen an die Exportbetriebe stellt. Die Betriebe müssen extra hierfür auditiert werden. Zahlreiche Betriebe haben kein Interesse mehr am Exportgeschäft dorthin oder erfüllen die Voraussetzungen nicht mehr.

Außerdem wurden in 54 (Vorjahr: 58) Fällen **Stellungnahmen zu Bauanträgen** abgegeben.

Nachfolgend sind noch einige Spezialgebiete des gesundheitlichen Verbraucherschutzes gesondert aufgeführt:

a) Schlachtier- und Fleischuntersuchung

Jahr 2013 (Vergleich zum Vorjahr in Klammern)

Tierart	Gesamt:	davon originäre Hausschlachtungen:
Rinder	77.455 (- 4,7 %)	30 (- 14)
Schweine	7.376 (- 7,7 %)	225 (- 60)
Schafe und Ziegen	10.978 (- 0,3 %)	13 (-17)
Pferde	115 (- 5,7 %)	1
Kaninchen	13.158 (+ 6,9 %)	0

Die kontinuierliche Reduzierung der Schweineschlachtungen setzte sich fort. Auch die Hausschlachtungen von Schweinen am Ort der Tierhaltung nehmen ab. Hier liegt der Schwerpunkt noch klar im Landkreis Wittmund. Allerdings bieten auch viele gewerbliche Schlachtbetriebe die Dienstleistung der Schlachtung und Zerlegung des eigenen Tieres an. Dieser Weg wird häufiger genutzt als die Schlachtung auf dem eigenen Anwesen, bei den Schweinen in 2013 bei 495 Tieren, bei Rindern in 271 und bei Schafen und Ziegen in 631 Fällen. Aber auch die örtlichen Fleischereien schlachten häufig entweder gar nicht mehr oder weniger.

Die Schlachtzahlen verteilen sich auf das Zweckverbandsgebiet prozentual wie folgt (gerundet):

Tierart	Friesland und Wilhelmshaven	Wesermarsch	Wittmund
Rinder	94 %	6 %	0 %
Schweine	77 %	14 %	9 %
Schafe und Ziegen	3 %	96 %	1 %
Pferde	0 %	100 %	0 %
Hauskaninchen	0 %	0 %	100 %

Kaninchen unterliegen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung nur in gewerblichen Betrieben, nicht bei Verzehr für den Eigenbedarf.

Eine Schlachtung ohne vorgeschriebene Schlachtier- und Fleischuntersuchung („**Schwarzschlachtung**“) konnte in 2013 nicht festgestellt werden.



Eine Besonderheit stellte auch die **Schlachtung** von rund 200 Rindern in einem Schlachtbetrieb im Zweckverbandsgebiet aus einem Bestand von der anderen Weserseite dar. Dort war der Ausbruch der **Tuberkulose** festgestellt worden. Die in einem ersten Hauttest negativ getesteten Rinder sollten geschlachtet werden. Auf Grund der trotzdem in der Fleischuntersuchung bei zahlreichen Tieren festgestellten tuberkulösen Veränderungen auch in Verbindung mit weiteren Laboruntersuchungen wurde entschieden, dass alles Fleisch und alle Nebenprodukte der Schlachtung von allen rund 200 Rindern im Sinne des gesundheitlichen Verbraucherschutzes unschädlich beseitigt wurde und nichts in die Lebensmittelkette gelangte.

b) Milchhygiene

Die hiesige Anlieferungsmilch der Molkereien wird von den amtlichen Milchlaboratorien auf zahlreiche Werte untersucht. Wichtig sind dabei auch die Keim- (Maß für Hygiene und Kühlung) und Zellzahlen (Maß für die Eutergesundheit). Ab einer bestimmten Dauer dieser Wertüberschreitungen untersagt das Veterinäramt die Abgabe der Milch. Außerdem drohen dem Betrieb Prämienabzüge durch anlassbezogene Cross-Compliance-Kontrollen. Im Jahr 2013 wurden 16 (Vorjahr: 24) Milchlieferverbote in 14 Betrieben verfügt. Ein Betrieb bekam drei Sperren in dem Jahr.

c) Muschelhygiene

Im Zweckverbandsgebiet findet im Wattenmeer eine umfangreiche Muschelernte statt. Muscheln sind im EU-Recht genau geregelt und gehören zu den am intensivsten untersuchten Lebensmitteln. Die Standorte Roffhausen und Wittmund sind an der aufwändigen Überwachung beteiligt. Die EU schickte im Oktober 2013 eigene Veterinärbedienstete aus Dublin, um auch beim Zweckverband zu überprüfen, ob bei der amtlichen Überwachung und durch die Betriebe vor Ort die detaillierten Vorgaben der EU eingehalten wurden. Die EU Beamten waren mit dem Überprüfungsergebnis gut zufrieden.

d) Arzneimittel- und Rückstandsüberwachung

Auch in 2013 erfolgten wieder Untersuchungen auf Rückstände oder verbotene Substanzen an geschlachteten oder lebenden Tieren. Auch wurden diverse Arzneimittelbestandsbücher kontrolliert. Von lebenden Tieren werden direkt in den Betrieben Haar-, Blut- oder Urinproben entnommen oder Tankmilch, Honig, Eier und Diverses mehr zur Untersuchung auf verbotene Arzneimittel oder Masthilfsmittel an staatliche Veterinärinstitute versandt. Insgesamt wurden in 2013 414 (Vorjahr 359) Proben zur Untersuchung einschickt, davon 291 (Vorjahr: 244) Proben aus Schlachtbetrieben und 123 (Vorjahr: 144) Proben direkt aus landwirtschaftlichen Betrieben. Alle entnommenen Proben waren aber ohne Auffälligkeiten.

Der Einsatz von Medikamenten ist im Arzneimittelrecht streng geregelt. Weil ein Landwirt in **Friesland** verschreibungspflichtige Medikamente ohne Hinzuziehung und Anweisung eines Tierarztes einer Kuh verabreicht hat, wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Er musste 600.- Euro Strafe zahlen.

Leider wird auch immer wieder festgestellt, dass die Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz von Tierhaltern nicht oder nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Es wurden mehrere Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und es kam über einen sogenannten Cross Check zu Prämienkürzungen für diese Betriebe.

3. Tierschutz

Im Jahr 2013 wurden vom tierärztlichen Personal des Zweckverbandes **1061** (-6,4 %) **Kontrollen in 613** (-1,9 %) **Tierhaltungen** durchgeführt, also im Durchschnitt 1,7 Kontrollen pro Haltung, da häufig Nachkontrollen notwendig waren. Oft erfolgen die Kontrollen auch nach Hinweisen aus der Bevölkerung. Diese sind wichtig, denn bei der Vielzahl an Tierhaltungen kann die Überwachungsbehörde nicht überall präsent sein. Allerdings kann es auch anders kommen:



Eine Person hat gravierende Missstände bei einer Tierhaltung gemeldet. Als die Amtstierärztin vor Ort kontrollierte gab er selber zu, dass alles in Ordnung sei. Er habe aber im Streit der Person eins auswischen wollen. Neben den Kosten der Kontrolle hat er nun auch ein Strafverfahren wegen falscher Anschuldigung am Hals.

Die Kontrollen teilten sich im Jahr 2013 wie folgt auf die einzelnen Tierarten auf:

Hunde und Katzen	Rinder, Schafe und Schweine	Pferde	Geflügel	Heimtiere/Reptilien
34,8 %	28,3 %	17,9 %	11,2 %	7,8 %

Gegen **18** (Vorjahr 8) Personen wurden **Tierhaltungsverbote** verfügt. Dies waren überwiegend Fälle, wo Hunde meist in den Städten in völlig verkoteten Wohnungen gehalten wurden. Andere sind weggezogen und haben ihre Tiere einfach zurückgelassen. Hierunter gehören mitunter Schlangen und in einem Fall, wo der bisherige Tierhalter eine Haftstrafe angetreten hatte, Vogelspinnen, Riesenkakerlaken, Fische und Schnecken. Einer, der die Abgabegebühr im Tierheim nicht bezahlen wollte und seinen Hund dann schutzlos ausgesetzt hat, darf jetzt grundsätzlich auch keine Tiere mehr halten. In diesem Jahr wurde nur einem Landwirt, der mit der Tierhaltung überfordert war, die Tierhaltung untersagt, Dieser hat dann aber von sich aus die Tiere abgegeben. Per Verfügung wurden **15** Personen die vernachlässigten Tiere **fortgenommen**.

Unfassbare Taten waren auch das Treten eines Hundes mit Todesfolge, das Werfen einer Katze gegen eine Wand mit Verletzungsfolgen und das Einstechen mit einem Messer auf den eigenen Rottweiler. In allen drei Fällen wurde Strafanzeige gestellt. Dies gilt auch für eine Pferdehalter, der sein bereits verletztes Pferd nicht leicht einfangen konnte und mit dem Auto intensiv so lange über die Weide jagte, bis es mit einem Beinbruch zusammenbrach und eingeschlafert werden musste.

Bei der Anlieferung zur Schlachtung wurden auch nicht immer tierschutzkonforme Zustände festgestellt: Ein Rind wurde trotz eines mehre Tage alten Beinbruches und schwerer Wunde noch über viele Kilometer zur Schlachtung gefahren. Gegen den Viehtransporteur und den Tierhalter wurde ein Strafverfahren eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft ermittelt auch gegen einen Haustierarzt und einen Rinderhalter, nachdem bei der Schlachtanlieferung festgestellt wurde, dass bei einem Bullen der Schwanz fast vollständig amputiert war, weil er mit einem Kabelbinder abgebunden wurde. Durch die Abschnürung der Blutzufuhr kam es zu einem großflächigen Absterben des Gewebes. Ein Viehhändler, der mehrfach den Wagen überladen hatte, hat jeweils ein erhebliches Bußgeld hierfür bezahlen müssen.

Ein Landwirt wusste zwar schon lange von seinem im Fressgitter festliegendem schwerstkranken Rind, zog es aber vor anstatt den Tierarzt anzurufen, stundenlang mit seinem Trecker auf anliegenden Flächen Dünger zu streuen. Nach Hinzuziehung des Amtstierarztes über die Polizei musste das Rind eingeschlafert werden und es wurde ein Strafverfahren gegen den Tierhalter eingeleitet. Von solchen Fällen distanzieren sich klar die ordentlich arbeitenden Landwirte.

Wichtig ist das Thema Überbelegung auch im Geflügelbereich. Aufgrund der Datenauswertung wurde gegen einen Geflügelhalter, der die Eier als Freiland Eier vermarktet, wegen des Verdachts der Nichteinhaltung der entsprechenden Besatzdichten Strafanzeige gestellt.

Eine Frau hatte sich in finanziell guten Zeiten einen kleinen Tierpark zugelegt. Die Tierhaltung war ursprünglich gut und die Tiere gepflegt. Langsam entglitt ihr aber die Situation und das Geld ging zu Neige. Plötzlich stand das Veterinäramt vor der Situation, dass im Dezember Strom und Wasser abgestellt wurde und die Tierhalterin sich aus dem Staub gemacht hatte. So mussten schnell 28 Minischweine, Schafe, Rinder, Ponys und 20 Gänse versorgt und ordnungsgemäß untergebracht werden. Die Tiere wurden von Amts wegen verkauft oder verschenkt und der Tierhalterin ein Tierhaltungsverbot verfügt. Die Minischweine konnten nur mit Hilfe des Vereins „Die Schweinefreunde“ aus Eversmeer im Landkreis Wittmund vermittelt werden.



Alle 26 größeren Sauenhaltungen mussten in den ersten Monaten 2013 darauf kontrolliert werden, ob diese dann auf eine Gruppenhaltung von Sauen umgestellt haben. In diesem Zusammenhang wurde gegen drei Sauenhalter Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet. Leider wurde bei zwei Tierhaltungen festgestellt, dass diese nach der Erstkontrolle durch das Veterinäramt, wo die Sauen miteinander in Gruppen gehalten wurden, danach wieder einzeln festgesetzt hatten. Die Bußgelder sind in solchen Fällen wegen vorsätzlichem Handeln nicht unerheblich.

Problematisch war auch mal wieder das Thema „Auslandshunde“. Hierbei sind einige tierschutz- und tierseuchenrechtliche Anforderungen zu beachten. Dabei gilt es auch die Einschleppung gefährlicher Krankheiten, wie der Tollwut, zu verhindern. Teilweise wird aus Unwissenheit gegen diese Vorschriften verstoßen, teilweise werden diese bewusst ignoriert, teilweise ist das Verbringen und Vermitteln von Auslandshunden auch ein Geschäft geworden. So mussten im Jahr 2013 sechs Welpen aus Bulgarien sichergestellt werden.

4. Tierseuchen

a) Tierzahlen (Stand Dezember 2013, in Klammern: Zahlen im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinderhalter	1.860 (-2,5 %)	479 (-2,2 %)	729 (-3,7 %)	619 (-1,4 %)	33 (+0,0 %)
Rinder	290.936 (+2,6 %)	85.700 (+2,0 %)	123.840 (+2,9 %)	76.478 (+2,8 %)	4.918 (+1,8 %)
Schweinehalter	394 (-5,3 %)	93 (-2,1 %)	79 (-7,1 %)	212 (-5,4 %)	10 (-16,7 %)
Schweine	94.225 (+3,7 %)	36.982 (+1,2 %)	5.496 (-9,3 %)	48.851 (+8,5 %)	2.896 (-9,6 %)
Schaf- und Ziegenhalter	1.131 (-1,0 %)	270 (-1,6 %)	519 (+0,2 %)	316 (-3,1 %)	26 (+4,0 %)
Schafe und Ziegen	31.109 (+1,8 %)	7.737 (1,3 %)	16.879 (-1,6 %)	3.849 (+8,8 %)	2.644 (+18,1 %)
Geflügelhalter	1.695 (+2,8 %)	520 (+5,0 %)	469 (+6,6 %)	633 (-0,2 %)	73 (-8,8 %)
Geflügel	659.939 (-5,1 %)	363.427 (+1,8 %)	45.906 (+0,0 %)	234.628 (-15,1 %)	15.978 (-0,3 %)

Die Tierzahl ist bei allen Tierarten gestiegen, bis auf die Geflügelzahl, da ein Hähnchenmastbetrieb die Tierhaltung eingestellt hat. Allerdings sinkt in der Regel die Zahl der Tierhalter, so dass im Durchschnitt immer mehr Tiere pro Bestand gehalten werden..

Interessant ist auch das **Verhältnis Einwohner und Tierzahl**, dort sind auch Schwerpunktunterschiede bei den Landkreisen erkennbar:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Rinder pro Einwohner	0,89	0,87	1,38	1,34	0,06
Schweine pro Einwohner	0,29	0,38	0,06	0,86	0,04
Schafe und Ziegen pro Einwohner	0,10	0,08	0,19	0,07	0,03
Geflügel pro Einwohner	2,02	3,68	0,51	4,12	0,20

b) Tierseuchenkrisenzentrum

Auf den Ausbruch hochkontagiöser Tierseuchen muss man intensiv vorbereitet sein. Die ausgearbeiteten Konzepte wurden in einer groß angelegten Tierseuchenübung im September 2013 getestet. Es wurde der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche geübt. Dies ist die Tierseuche mit den größten Einschränkungen und Konsequenzen. Es wurde auf ausgewählten Übungsbetrieben, mit dem Stab des Tierseuchenkrisenzentrums im Katastrophenschutzraum des Landkreises Wittmund und im Logistikzentrum auf dem Gelände der Richthofenkaserne in



Wittmund geübt. Dorthin war das einzige bundesdeutsche mobile Tierseuchenbekämpfungszentrum im Rahmen einer separaten Übung hinverlegt worden.

Die Übung war sehr intensiv und hat sehr viel Sinn gemacht. Es waren pro Tag rund 60 Personen im Übungseinsatz. Es konnten Zusammenarbeiten geprobt werden, die Einsätze erfolgten auch mit Unterstützungspersonal anderer Veterinärämter. Es gab viele gute Erkenntnisse auch zur Verbesserung des bisher geplanten Systems.

c) Biosicherheit in Tierhaltungen

Auf diversen Veranstaltungen im Zweckverbandsgebiet wurde das wichtige Thema Biosicherheit, insbesondere bei rinderhaltenden Betrieben angesprochen. Biosicherheit bedeutet Schutzmaßnahmen gegen die Einschleppung von Tierkrankheiten und eine Verhinderung der Ausbreitung innerhalb des Bestandes. Während ein Zutritt in Schweine- und Geflügelhaltungen praktisch nur mit Schutzmaßnahmen möglich ist, sind Rinderhaltungen beim Betreten des Stalles noch sehr offen. Im Jahr 2013 wurde ein Leitfaden, der unter Beteiligung der Tierärztekammer Niedersachsen sowie Landwirtschaftskammer, Landvolk und sonstigen beteiligten Berufsverbänden entwickelt wurde, vorgestellt und auf der Internetseite eingestellt. Es geht hierbei um Maßnahmen beim Personen- und Fahrzeugverkehr, Viehverkehr, Tiergesundheitsmanagement und landwirtschaftliches Bauen. Gerade beim Fortschreiten von Sanierungsverfahren bei Tierkrankheiten kommt diesen Vorsorgemaßnahmen eine große Bedeutung zu, das Verhindern von Krankheiten bedeutet auch aktiven Tierschutz. Außerdem werden grundsätzlich vorbeugende Maßnahmen vom Tierhalter in dem in 2014 in Kraft tretenden Tiergesundheitsgesetz verlangt.

d) Untersuchung von Rindern und Schafen

Der Hauptschwerpunkt der täglichen Arbeit in der Tierseuchenabteilung ist die **BHV1-Bekämpfung**. Es handelt sich dabei um eine für den Menschen ungefährliche Viruserkrankung der Rinder. Ein einmal infiziertes Tier ist und bleibt lebenslang Virusträger, was die Ansteckungsgefahr für andere Tiere erhöht. Grundsätzlich müssen in Betrieben mit Virusträgern alle Rinder über drei Monate regelmäßig geimpft werden. Rinder dürfen bis auf wenige Ausnahmen nur mit amtlichen BHV1-Freiheitsattesten gehandelt werden, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. Ein Viehhandelsunternehmen hat dies leider mehrfach missachtet und hat insgesamt 4.500.- Euro Bußgeld bezahlen müssen

Alle Rinderbestände bis auf Ausnahme bestimmter Mastbetriebe werden regelmäßig per Blut- oder Milchprobe auf das Vorhandensein des Erregers untersucht. Nachstehend ein Überblick über die in der Regel von den Haustierärzten durchgeführte Probenahmen und Impfungen:

Tabelle: BHV1-Bekämpfung Untersuchung und Impfung (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

BHV1-Bekämpfung	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Blutproben	101.622 (+8,9 %)	1.404	1,4 % (+ 89,3 %)
Tankmilchproben	5.137 (+ 6,0 %)	43	0,9 % (-7,8 %)
Impfungen	69.214 (-34,8 %)	-	-

Leider gab es eine Infektion eines bisher BHV1-freien Bestandes im Landkreis Friesland und bei einigen Betrieben wurden neben den bereits bestehenden Virusträgern weitere neue festgestellt. Daher waren leider prozentual mehr Blutproben positiv getestet als im Vorjahr. Die Impfungen konnten aber sinken, weil doch immer mehr Betriebe die offizielle BHV1-Freiheit erlangen konnten:



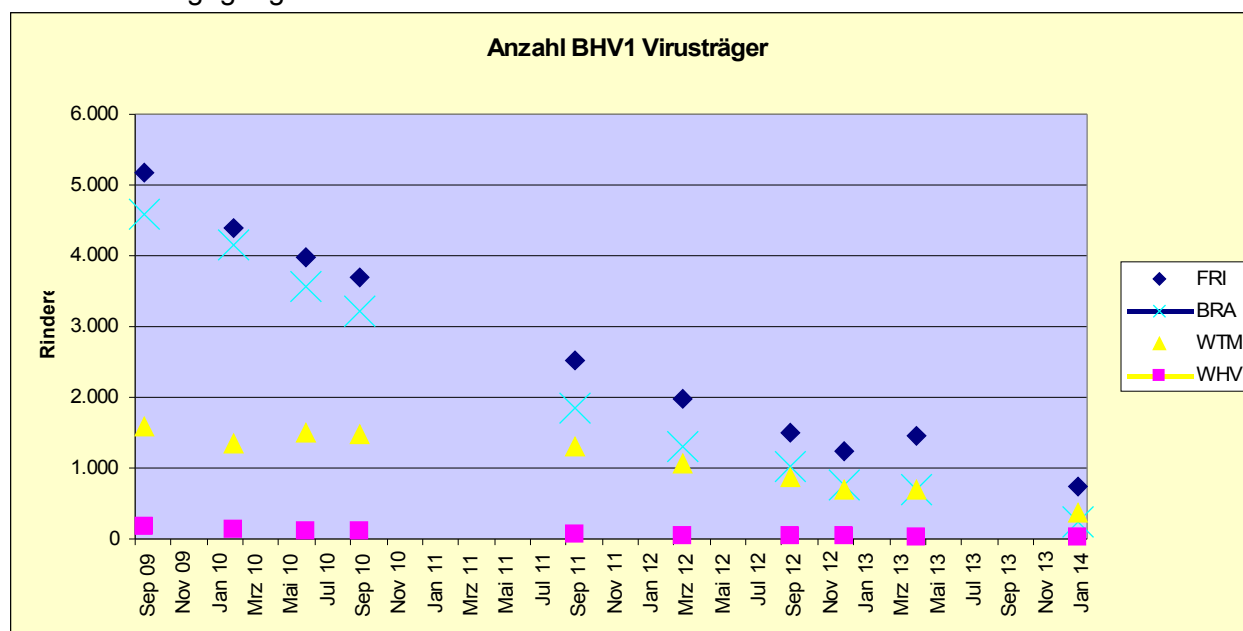
Tabelle: Anerkannt BHV1-freie Rinderbestände Ende 2013

	Anteil BHV1 amtlich anerkannt freier Bestände an den gesamten Milch- und Mutterkuhbetrieben in %	Veränderung zum Vorjahr
Zweckverband gesamt	95,53	+ 2,96
Wesermarsch	97,84	+ 3,28
Wittmund	94,16	+ 2,23
Friesland	94,12	+ 3,42
Wilhelmshaven	90,63	+ 2,75

Interessanter bei der BHV1-Bekämpfung ist eigentlich, in wie vielen Betrieben noch welche Anzahl von Virusträgern stehen, unabhängig vom Status BHV1-frei. Denn von diesen Betrieben geht ein Infektionsrisiko aus:

	Gesamt	Friesland	Wesermarsch	Wittmund	Wilhelmshaven
Bestände mit Reagenten	45	21	11	10	3
% an Gesamtzahl Bestände	2,4	4,4	1,5	1,6	9,1
Reagenten	1.350	729	238	366	17
% an Gesamtzahl Rinder	0,46	0,85	0,19	0,47	0,35

In der nachstehenden Grafik ist ersichtlich, wie stark die Anzahl der Virusträger in den letzten Jahren zurückgegangen ist:.



Das Jahr 2014 wird ein wesentliches Jahr für die Endphase der BHV1-Sanierung. Es sind neue Vorschriften in Kraft getreten: Ab November 2014 gilt ein Weideverbot für Bestände, die noch Virusträger haben. Es dürfen dann nur noch ungeimpfte Rinder aus freien Beständen in die Betriebe verbracht werden. Grundsätzlich wird die Impfung eingestellt, weil sich Niedersachsen einen anerkannten Schutzstatus geben will. Bis spätestens zum 01.05.2015 müssen alle Virusträger abgeschafft sein. Um aber das Vieh im Frühjahr 2015 austreiben zu können, sind noch Kontrolluntersuchungen notwendig. Daher werden die Betriebe schon 2014 die Virusträger aus den Beständen nehmen. Diese Maßnahmen sind notwendig, damit die BHV1-freien Bestände vor Neuinfektionen geschützt werden.

Große Sanierungsfortschritte gibt es auch bei sogenannten **Schleimhautrekrankung der Rinder (BVD/MD)**. Der Tierhalter gewinnt selber mit dem Einziehen der Ohrmarke beim Kalb



eine winzige Gewebeprobe (Ohrstanzprobe), die auf die Krankheit untersucht wird. Denn dauerhafter Virusträger wird man bei dieser Erkrankung nur bei einer Infektion bereits im Mutterleib.

Die **Ohrstanzproben** 2013 verteilten sich wie folgt:

	Untersucht:	davon positiv	positiv in %
Zweckverband	122.078	113	0,09
Wesermarsch	52.450	38	0,07
Friesland	36.989	50	0,14
Wilhelmshaven	2.046	1	0,05
Wittmund	30.593	24	0,08

Rinder, die dauerhaft Virusträger dieser Krankheit sind (so wie die Kälber mit positiven Ohrstanzen), müssen getötet werden.

BVD-Bekämpfung Übersicht 2013 (in Klammern im Vergleich zum Vorjahr)

	Gesamt	davon positiv	positiv in %
Ohrstanzproben	122.081 (+ 3,83%)	107	0,09 (-73,7 %)
Blutproben	2.198 (-70,7 %)	61	2,77 % (+139,4 %)
Impfungen	30.787 (+291,5 %)	-	-

Der Anstieg der positiven Blutproben erklärt sich dadurch, dass keine Bestandsuntersuchungen mehr stattfinden. Fast alle Rinder sind in ihrem Leben schon untersucht worden. Die Beprobung erfolgt daher in der Regel auf Grund eines besonderen Anlasses. Der starke Anstieg der Impfungen ist die Folge einer besonders schweren Infektion mit einem besonderen Ableger der Erkrankung, der Infektion mit **BVD Typ 2 c.** in einem Bestand im Landkreis Friesland. An dieser Erkrankung ist rund ein Viertel des Bestandes, rund 60 Rinder, verendet. Die Erkrankung zog sich über mehrere Wochen durch den Betrieb. Durch Schutzmaßnahmen auf dem Gehöft und eine Impfkation in der Umgebung konnte eine weitere Verbreitung verhindert werden.

Auch bei BVD dürfen nur Rinder mit einem bestimmten Gesundheitsstatus gehandelt werden. Um eine Verkaufsuntersuchung zu umgehen, hatte eine Tierhalterin die Untersuchungsbelege manipuliert. Der Vorgang wurde an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Routinemäßig wurden die Rinderbestände auf **Brucellose und Leukose** und Schafbestände stichprobenartig nur auf Brucellose untersucht, alle Untersuchungen wiesen ein negatives Ergebnis auf.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 13.284 (Vorjahr 17.182) Rinder, die von hiesigen Rinderhaltungen stammten, mit negativem Ergebnis auf **BSE** untersucht. Die Probenahmen erfolgten in Schlachtbetrieben, die auch außerhalb des Zweckverbandsgebietes lagen oder bei verendeten Tieren in den Tierkörperbeseitigungsunternehmen. In den Schlachtbetrieben im Zweckverbandsgebiet wurden 2013 5.813 (2012: 8.663) Proben von Rindern zur Untersuchung auf BSE entnommen. Die Reduzierung erklärt sich durch die Anhebung des Testalters für gesundgeschlachtete Rinder auf über 96 Monate. Es wird derzeit geprüft, ob die BSE-Testpflicht bei gesundgeschlachteten Rindern nicht gänzlich entfallen soll, weil die Krankheit bei diesen Rindern schon seit Jahren nicht mehr festgestellt wurde.

Die **Salmonellose des Rindes** wurde in vier Beständen festgestellt (2012: 3).

e) Untersuchungen von Schweinebeständen

Da die Schweineseuchen bei Hausschweinebeständen in Deutschland derzeit nicht vorkommen, wird lediglich über Monitoringprogramme stichprobenartig die Seuchenfreiheit kontrolliert. Im



Rahmen dieser Programme wurden 128 Hausschweine (2012: 233) auf **Klassische Schweinepest** und 384 Tiere (2012: 395 Tiere) auf **Aujeszky'sche Krankheit** untersucht. Um eine Verbreitung von Schweinepest und Aujeszky'scher Krankheit bei Wildschweinen frühzeitig zu erkennen, erfolgte in 2013 auch hier ein Monitoring. Alle 26 (Vorjahr 32) untersuchten Wildschweine waren nicht befallen. Gefahr droht durch die aus Osteuropa immer näher kommende **Afrikanische Schweinepest**. Alle befallenen Tiere sterben sehr schnell an dieser Krankheit. Besondere Vorsicht sollten auch Jäger beim Betreten von Schweinestallungen walten lassen, insbesondere auch nach Jagden im Ausland. Das Verfüttern von Speiseresten an Schweine ist verboten. Auch hierüber kann die Erkrankung übertragen werden.

f) Untersuchung von Vögeln

Nach wie vor kann jederzeit ein Fall von **Vogelgrippe** auftreten, gerade in der letzten Zeit kommt es in Mitteleuropa immer wieder zu Feststellungen. Das Virus ist offenbar auch in der Wildvogelpopulation vorhanden. Allerdings waren alle 70 in 2013 untersuchten Proben aus Hausgeflügelbeständen (Vorjahr 102 Proben) im Rahmen des Monitorings unauffällig. Wegen der vielen Rastplätze von Zugvögeln im Küstenbereich ist der Zweckverband auch in die Wildvogelbeprobung eingebunden. Es wurden im Jahr 2013 103 Wildvogelproben auf Vogelgrippeerreger untersucht (Vorjahr 53), alle mit negativem Ergebnis. Auch diese Proben wurden dankenswerterweise von der Jägerschaft genommen.

5. Grenzkontrollstelle JadeWeserPort

Die Ladung des ausgebrannten Schiffes MSC Flaminia bereitete bis Ende 2013 noch Arbeit. Während das Schiff schon längst wieder weg war, standen noch Container mit veterinärrelevanter Ladung im Hafengelände. Nur ein Container mit Honig und einer mit Tierfutter waren soweit abseits des Brandherdes gewesen, dass noch eine Einfuhr über die Grenzkontrolle möglich war. Bei den restlichen Containern ging es um die Überwachung der ordnungsgemäßen Entsorgung. Dies war auch wegen des gegenseitigen Zuweisens der Verantwortung zwischen den Firmen nicht immer einfach.

Routinemäßig wurden im Jahr 2013 lediglich 12 Container von einem Schiff, was eigentlich Bremerhaven anlaufen sollte, dies aber aus technischen Gründen nicht konnte und dann nach Wilhelmshaven umgeleitet wurde, von der Grenzkontrollstelle abgefertigt. Im Rahmen der Überwachung des Feederverkehrs (Umladen von Containern von einem Schiff auf ein anderes Schiff) unterlagen lediglich weitere 6 Container der Kontrolle. Daher wurde fast das gesamte Personal der Grenzkontrollstelle wieder abgebaut oder mit anderen Aufgaben betraut.

Dr. Norbert Heising, Leitender Veterinärdirektor